

Stadt Bayreuth  
- Stadtplanungsamt -  
z. Hd. Frau Cremmling  
Luitpoldplatz 13  
**95444 BAYREUTH**

per E-Mail:



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Messstelle n. § 26 BImSchG  
VMPA-Prüfstelle n. DIN 4109

IBAS Ingenieurgesellschaft mbH  
Nibelungenstraße 35  
95444 Bayreuth

Telefon 09 21 - 75 74 30  
Fax 09 21 - 75 74 34 3

Datum

be-we-13.7003

12.11.2013

## BEBAUUNGSPLAN NR. 1/13 "JAKOBSTRASSE" DER STADT BAYREUTH, NEUBAU VON STUDENTENWOHNUNGEN

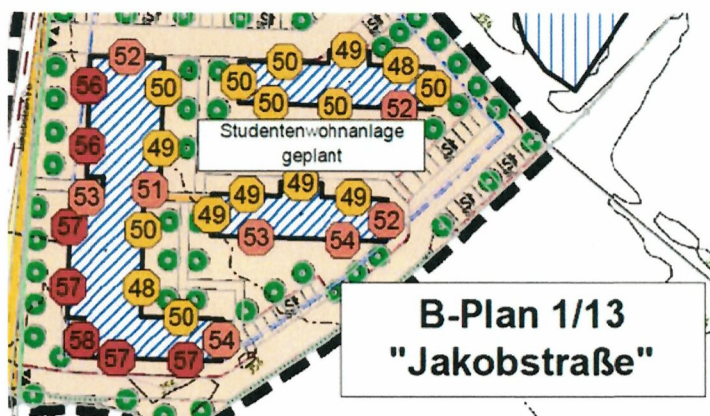
Ergänzung zu IBAS-Bericht 13.7003/1, vom 17.10.2013, mit schalltechnischen Festsetzungen für den Bebauungsplan

Sehr geehrte Frau Cremmling,

wir nehmen Bezug auf die heute mit Herrn Architekten Ellmer und im Nachgang mit Ihnen geführten Telefongespräche zu o. g. Betreff und möchten Ihnen abstimmungsgemäß anbei unsere Zuarbeit bzgl. der gewünschten schalltechnischen Festsetzungen übermitteln.

Die Berechnungen zum **Verkehrslärm**, dokumentiert im IBAS-Bericht Nr. 13.7003/1, vom 17.10.2013, ergeben an den straßenzugewandten Seiten der geplanten Studentenwohnheime Überschreitungen der Orientierungswerte für ein allgemeines Wohngebiet (Tagzeit: 55 dB(A), Nachtzeit: 45 dB(A)) von bis zu 3 dB tags bzw. 4 dB nachts (vgl. nachfolgende Bildausschnitte gem. IBAS-Bericht Anlage 4.1 bzw. 4.2).

Bild 1, Tagzeit (Anl. 4.1)





Für die Außenbauteile schutzbedürftiger Räume sind gemäß DIN 4109, Ausgabe November 1989, entsprechend dem für die jeweilige Fassade gekennzeichneten Lärmpegelbereich passive Maßnahmen zum Schutz gegen einwirkenden Lärm zu treffen.

Nach außen abschließende Bauteile von Aufenthaltsräumen sind so auszuführen, dass sie an den im Plan markierten Fassadenabschnitten folgende Schalldämm-Maße aufweisen:

Erforderliches Schalldämm-Maß gemäß DIN 4109:

| maßgeblicher<br>Außenlärmpegel<br><br>in dB(A) | Lärmpegel-<br>bereich | erforderliches Schalldämm-Maß<br>(erf. $R'_{w,res}$ ) des Außenbauteils<br>bei Aufenthaltsräumen<br>in Wohnungen,<br>in dB |
|------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 56 - 60                                        | II                    | 30                                                                                                                         |
| 61 - 65                                        | III                   | 35                                                                                                                         |

$R'_{w,res}$ : resultierendes Schalldämm-Maß aus allen Bauteilen (z. B. Wand, Fenster, ggf. Lüftungseinrichtung)

Im Genehmigungsverfahren ist mit der Bauaufsichtsbehörde die Vorlage eines Nachweises gemäß DIN 4109 auf Basis der Ermächtigung der BauVorIV abzustimmen.

In Schlafräumen, die im Lärmpegelbereich  $\geq III$  liegen, wird der Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen dann empfohlen, wenn Alternativmaßnahmen nicht möglich sind."

**Zusätzlicher Hinweis zur Normenauslegung:**

Hinsichtlich des Verweises auf DIN-Normen muss der Plangeber sicherstellen, dass die Planbetroffenen sich ebenso vom Inhalt der DIN-Vorschrift verlässlich Kenntnis verschaffen können, wofür die Bekanntmachung alleine nicht ausreicht. Die Verwaltung stellt hierbei die in Bezug genommene DIN-Vorschrift bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

IBAS GmbH

  
Dipl.-Ing. (FH) M. Hofmann

  
Dipl.-Phys. A. Berger